

Pädagogische Geschäftsführung Kindertagesstätten
Haus der Kirche | Kirchhofstr. 6 | 49565 Bramsche

An die Erziehungsberechtigten
der Kinder in Kindertagesstätten des
Kirchenkreises Bramsche



Haus der Kirche
Kirchhofstr. 6
49656 Bramsche

Siri Wolff
Pädagogische Geschäftsführung
Kindertagesstätten

26.01.2021

Erhebung von Elternbeiträgen sowie Berechnung der Mittagsverpflegung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Kultusministerium in Niedersachsen hat den Lockdown der Kindertagesstätten bis einschließlich 14.02.2021 verlängert. Die Kindertagesstätten bleiben weiterhin in Szenario C, Veränderungen gegenüber dem Schreiben vom 07.01.2021 und den vorherigen Beschlüssen gibt es nicht.

Mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie in erster Linie über das weitere Vorgehen zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie der Berechnung der Mittagsverpflegung informieren.

Bei der Frage der Erhebung von Elternbeiträgen in der aktuellen Pandemie-Situation für den Monat Januar hat in dieser Woche ein Austausch der Kommunen im Landkreis Osnabrück stattgefunden. Hierbei ist für den Monat Januar 2021 folgendes Vorgehen abgestimmt worden:

Auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder im Alter von unter drei Jahren für den Monat Januar wird verzichtet, wenn die Kinder im Monat Januar die Kindertagesstätte **nicht** besucht haben. Ist ein Besuch der Kindertagesstätte durch die Kinder im Rahmen der Notbetreuung erfolgt, werden Elternbeiträge auf der Grundlage des tatsächlichen Betreuungsumfangs erhoben, wenn dieser durch die Kindertagesstätte zeitlich eingeschränkt worden ist.

Die gleiche Regelung gilt für die Erhebung von Elternbeiträgen bei einer Betreuung von über acht Stunden täglich bei über Dreijährigen.

Leider haben wir noch nicht von jeder Kommune zurückgemeldet bekommen, ob sie sich dieser Vorgehensweise anschließt, daher bitten wir um etwas Geduld, bis wir Ihnen sagen können, ob wir Ihnen Beiträge erstatten können. Zu viel gezahlte Beiträge werden Ihnen, falls zutreffend, unaufgefordert erstattet. Hierzu bekommen Sie zu gegebener Zeit noch eine Rückmeldung.

Weiterhin soll noch entschieden werden, wie mit der Erhebung von Elternbeiträgen im Monat Februar umgegangen werden soll. Auch hier bekommen Sie anschließend eine Information.

Die Mittagsverpflegung wird nicht eingezogen bzw. erstattet, wenn Ihr Kind den **gesamten Monat** nicht an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat. Dies wird in der nächsten Abrechnung (Februar) durch das Kirchenamt berücksichtigt.

Sollte Ihr Kind in der Notbetreuung am Mittagessen teilnehmen, wird hier die Mittagsverpflegung wie gewohnt berechnet. Nimmt Ihr Kind im Januar nicht an der Mittagsverpflegung teil, werden wir für Februar keinen Essensgeldbeitrag einziehen. Zuviel gezahlte Essensgeldbeiträge werden Ihnen unaufgefordert erstattet. Wir bitten um etwas Geduld.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Schöneberg, 0541 940 49 – 824, Email: marielle.schoeneberg@evlka.de.

Weiterhin gilt es die Herausforderungen, vor die alle gestellt werden, gemeinsam zu meistern. Bitte scheuen Sie nicht sich bei Fragen, Anliegen und Sorgen den Rat in Ihrer Kindertagesstätte zu suchen. Die Leitung Ihrer Kindertagesstätte und die pädagogischen Mitarbeitenden sind für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Siri Wolff (päd. Geschäftsführung)



Marielle Schöneberg (betriebswirt. Geschäftsführung)